



# **Tarif-Reglement**

Konzept «Schulergänzendes Betreuungsangebot Gachnang»  
(SBG)

DOC-ID: H-60-2020.06

Klassifizierung: Behörde und Verwaltung

Version 2.2

14.09.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>TARIFREGLEMENT ÜBER DAS SCHULERGÄNZENDE BETREUUNGSANGEBOT GACHNANG «SBG» .....</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeine Grundlagen .....	4
1.2	Elternbeiträge .....	4
1.3	Grundtarife/Elternbeiträge .....	4
1.4	Bemessungsgrundlage und Tarifstruktur .....	5
1.5	Ermittlung des Unterstützungsbeitrags .....	5
1.6	Berechnung ohne Veranlagung .....	6
1.7	Anpassungen .....	6
1.8	Vorgehen zu Antragsstellung.....	6
1.9	Rechnungswesen.....	6
1.10	Warteliste.....	7
1.11	Schlussbestimmungen .....	7
1.12	Genehmigung .....	7
1.13	Anhang 1 .....	8
1.14	Anhang 2 .....	8

## Dokumententwicklung

<b>Datum</b>	<b>Version</b>	<b>Bemerkung</b>
Oktober 2019	1.0	- Entwurf Tarifreglement durch S. Bürgi - Ergänzungen durch die Leitung SBG, C. Freire - Ergänzungen durch die Schulleitung, R. Fuchs
09.11.2019	2.0	- Dokument Doc-ID: P-59-2019.10 «Konzept <b>S</b> chulergänzen- des <b>B</b> etreuungsangebot <b>G</b> achnang» (SBG) - Anhang Tarifreglement erstellt
15.05.2020	2.1	Überarbeitung durch S. Bürgi, R. Fuchs und C. Freire
18.06.2020	2.2	Tarifreglement durch Schulbehörde genehmigt

# 1. Tarifreglement über das schulergänzende Betreuungsangebot Gachnang «SBG»

## 1.1 Allgemeine Grundlagen

1.1.1 Die Primarschulgemeinde Gachnang (PSGG) bietet ein schulergänzendes Betreuungsangebot (SBG) für Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde an.

1.1.2 Das Tarifreglement wird durch die Primarschulgemeinde erlassen.

## 1.2 Elternbeiträge

1.2.1 Das SBG ist kostenpflichtig.

1.2.2 Die Primarschulgemeinde Gachnang unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen mit finanziellen Unterstützungsbeiträgen. Die Anträge um Unterstützung sind bei der Primarschulgemeinde einzureichen. Diese stellt die dazu notwendigen Formulare mit den Anmeldeformularen zur Verfügung. Diese können von der Homepage der PSGG heruntergeladen werden.

1.2.3 Nutzen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt das SBG-Angebot, so wird auf den Gesamtrechnungsbetrag ab dem 2. Kind 10% und ab dem 3. Kind 15% Rabatt auf den gesamten Rechnungsbetrag gewährt. In finanziellen Härtefällen kann das Präsidium der PSGG Ausnahmen genehmigen. Ein entsprechendes Gesuch ist direkt an das Schulpräsidium zu richten.

## 1.3 Grundtarife/Elternbeiträge

1.3.1 Tarife während Schulwochen:

Ganzer Tag – (max. 8h 45min)	CHF	61.50
Modul 1 – 06:45 bis 08:30	CHF	11.95
Modul 2 – 11:30 bis 13:45	CHF	21.40
Modul 3 – 13:45 bis 15:15	CHF	11.95
Modul 4 – 15:15 bis 18:30	CHF	25.85
Ganzer Tag bei Schulausfall (max. 11h 45min)	CHF	85.00
Vormittag Zusatzmodul bei Schulausfall – 08:15 bis 11:30	CHF	25.85

1.3.2 Tarife während der Ferien:

Ganzer Tag – (max. 11h 45min)	CHF	85.00
Vormittag ohne Mittagessen – 06:45 bis 12:00	CHF	41.80
Nachmittag ohne Mittagessen – 13:30 bis 18:30	CHF	39.80
Vormittag mit Mittagessen – 06:45 bis 13:30	CHF	53.70
Nachmittag mit Mittagessen – 12:00 bis 18:30	CHF	51.70

1.3.3 Die Tarife sind dem Anhang 1 und 2 zu entnehmen.

## 1.4 Bemessungsgrundlage und Tarifstruktur

- 1.4.1 Grundlage für die Berechnung des Unterstützungsbeitrages bildet das jährliche **steuerbare Einkommen** (Punkt 26 der Steuererklärung bzw. Steuerveranlagung) sowie das **steuerbare Vermögen** (Punkt 37 der Steuererklärung bzw. Steuerveranlagung).
- 1.4.2 Der maximale Unterstützungsbeitrag für eine schulergänzende Betreuung von 8.75 Stunden Dauer/Tag beträgt CHF 38.40. Der maximale Beitrag kommt bei einem steuerbaren Einkommen bis CHF 20'000.00 zum Tragen. Der minimale Unterstützungsbeitrag für dasselbe Angebot beträgt CHF 3.00 und kommt bei einem steuerbaren Einkommen bis CHF 80'000.00 zum Tragen.
- 1.4.3 Der maximale Unterstützungsbeitrag für eine ganztägige Betreuung während der Ferienzeit oder bei Schulausfall von 11.75 Stunden Dauer (06:45 – 18:30 Uhr) beträgt CHF 53.07. Der maximale Unterstützungsbeitrag kommt bei einem steuerbaren Einkommen bis CHF 20'000.00 zum Tragen. Der minimale Unterstützungsbeitrag für dasselbe Angebot beträgt CHF 4.15 und kommt bei einem steuerbaren Einkommen bis CHF 80'000.00 zum Tragen.
- 1.4.4 Wer einen Unterstützungsbeitrag beansprucht, der unter dem Maximaltarif liegt, muss die finanziellen Verhältnisse offenlegen und jeder Anmeldung eine Kopie der neusten definitiven Steuerveranlagung und eine aktuelle Lohnabrechnung oder den aktuellen Arbeitsvertrag beilegen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen einzureichen. Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen, Position 37 der Steuererklärung/Steuerveranlagung, ist der Maximaltarif zu bezahlen.

Sollte sich in jenem Jahr, für welches Unterstützungsbeiträge gewährt werden, das steuerbare Einkommen um CHF 10'000.00 verändern, muss ein neues Gesuch gestellt werden.

## 1.5 Ermittlung des Unterstützungsbeitrags

Für die Berechnung des Unterstützungsbeitrags werden die Steuerdaten des ganzen Haushaltes berücksichtigt. Zur Ermittlung des entsprechend massgebenden Einkommens werden folgende Steuerdaten berücksichtigt:

- 1.5.1 von in ungetrennter Ehe lebenden Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen),
- 1.5.2 von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinät),
- 1.5.3 vom Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat,
- 1.5.4 vom geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteil, der den Betreuungsvertrag eingeht, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinne von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird.
- 1.5.5 von im gleichen Haushalt lebenden Partnern mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie), sobald das Paar seit mindestens zwei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führt oder sobald ein gemeinsames Kind auf die Welt kommt.

## 1.6 Berechnung ohne Veranlagung

Liegt keine aktuelle definitive Veranlagung der thurgauischen Staats- und Gemeindesteuern vor, so werden die massgebenden Gesamteinkünfte auf Grund der gegenwärtigen Einkommensnachweise ermittelt. Dies betrifft insbesondere:

- 1.6.1 Personen, die der Quellensteuer unterstehen,
- 1.6.2 Personen, die in Trennung oder Scheidung sind und noch keine dies berücksichtigende Steuerrechnung vorlegen können,
- 1.6.3 neu zugezogene Personen aus einem anderen Kanton oder dem Ausland.

## 1.7 Anpassungen

- 1.7.1 Die Erziehungsberechtigten haben unaufgefordert die jeweils neuste Steueranmeldung nachzureichen.
- 1.7.2 Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der Differenzbetrag und eine allfällige Bearbeitungsgebühr werden nachträglich eingefordert.

## 1.8 Vorgehen zur Antragsstellung

- 1.8.1 Die Antragssteller reichen vor Inanspruchnahme des SBG ein Unterstützungsgesuch bei der Hurtleitung der Primarschulgemeinde Gachnang ein.
- 1.8.2 Die PSGG berücksichtigt die genehmigten Unterstützungsbeiträge bei der Fakturierung der Leistungen an die Eltern.

## 1.9 Rechnungswesen

- 1.9.1 Die Erziehungsberechtigten legen sich für die Anzahl Betreuungseinheiten während eines Semesters fest. Bei besonderen Bedürfnissen (wechselnde Arbeitszeiten, z.B. Schichtarbeit) können während des Semesters monatlich alternierende Betreuungszeiten beantragt werden. Die Leitung SBG kann einen Nachweis bei den betroffenen Eltern einfordern. Von den vereinbarten Betreuungszeiten kann während des Semesters nur in Härtefällen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle oder Wegzug aus der Gemeinde) abgewichen werden. Die Leitung SBG kann eine Kopie der Kündigung oder eine Wegzugsbestätigung aus der Gemeinde einfordern.
- 1.9.2 Gebuchte Module werden gemäss entsprechendem Tarif verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist, die Schule ausfällt oder ein gebuchtes Modul aufgrund eines Schulanlasses nicht besucht werden kann. Ausnahmen regelt das Betriebskonzept.
- 1.9.3 Eine Reduktion des Elternbeitrags um 50% erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als acht Arbeitstage dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ab dem neunten Arbeitstag ist ein Arztzeugnis vorzulegen.
- 1.9.4 Die reservierten Betreuungseinheiten sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu

begleichen. Ab der zweiten Mahnung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.00 erhoben.

- 1.9.5 Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Prüfung der Anmeldeunterlagen eine Anmeldebestätigung mit Betreuungsvereinbarung. Mit der Anerkennung derselben verpflichten sie sich zur Einhaltung der Zahlungsmodalitäten.

## **1.10 Warteliste**

- 1.10.1 Die Vorgehensweise bei Wartelisten regelt das Betriebskonzept.

## **1.11 Schlussbestimmungen**

- 1.11.1 Zuständig für die Rechnungsführung ist die Schulverwaltung der PSGG.
- 1.11.2 Tarifierpassungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das folgende Semester beschlossen werden.
- 1.11.3 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Behörde der PSGG in Kraft.

## **1.12 Genehmigung**

- 1.12.1 Durch die Behörde der Primarschulgemeinde Gachnang am 18. Juni 2020 genehmigt.

### 1.13 Anhang 1

Grundtarife schulergänzende Betreuung			Ganzer Tag (Normalfall)	M1 Morgen	M2 Mittag mit Essen	M3 Früher Nachmittag	M4 Später Nachmittag mit Zvieri	Ganzer Tag (bei Schulausfall)	ZM Vormittag Zusatzmodul (bei Schulausfall)
Zeiten der Betreuungseinheiten			max. 8:45 Std.	06:45 - 08:30	11:30 - 13:45	13:45 - 15:15	15:15 - 18:30	max. 11:45 Std.	06:45 - 11:30
Stufe	Bemessungsgrundlage Tarif gemäss Ziffer 2.4 des Reglements								
1	-	20'000	23.10	4.49	8.04	4.49	9.71	31.93	9.71
2	20'001	- 25'000	26.05	5.06	9.06	5.06	10.95	36.00	10.95
3	25'001	- 30'000	29.00	5.63	10.09	5.63	12.19	40.08	12.19
4	30'001	- 35'000	31.95	6.21	11.12	6.21	13.43	44.16	13.43
5	35'001	- 40'000	34.90	6.78	12.14	6.78	14.67	48.24	14.67
6	40'001	- 45'000	37.85	7.35	13.17	7.35	15.91	52.31	15.91
7	45'001	- 50'000	40.80	7.93	14.20	7.93	17.15	56.39	17.15
8	50'001	- 55'000	43.75	8.50	15.22	8.50	18.39	60.47	18.39
9	55'001	- 60'000	46.70	9.07	16.25	9.07	19.63	64.54	19.63
10	60'001	- 65'000	49.65	9.65	17.28	9.65	20.87	68.62	20.87
11	65'001	- 70'000	52.60	10.22	18.30	10.22	22.11	72.70	22.11
12	70'001	- 75'000	55.55	10.79	19.33	10.79	23.35	76.78	23.35
13	75'001	- 80'000	58.50	11.37	20.36	11.37	24.59	80.85	24.59
14	80'001	-	61.50	11.95	21.40	11.95	25.85	85.00	25.85

### 1.14 Anhang 2

Grundtarife Ferienbetreuung			Ganzer Tag	Halber Tag ohne Mittagessen	Halber Tag ohne Mittagessen	Halber Tag mit Mittagessen	Halber Tag mit Mittagessen
Zeiten der Betreuungseinheiten			6:45 - 18:30 8:45 Std. max. 11:45 Std.	06:45 - 12:00	13:30 - 18:30	06:45 - 13:30	12:00 - 18:30
Stufe	Bemessungsgrundlage Tarif gemäss Ziffer 2.4 des Reglements						
1	-	20'000	31.93	15.70	14.95	20.17	19.42
2	20'001	- 25'000	36.00	17.71	16.86	22.75	21.90
3	25'001	- 30'000	40.08	19.71	18.77	25.32	24.38
4	30'001	- 35'000	44.16	21.72	20.68	27.90	26.86
5	35'001	- 40'000	48.24	23.72	22.59	30.47	29.34
6	40'001	- 45'000	52.31	25.73	24.49	33.05	31.82
7	45'001	- 50'000	56.39	27.73	26.40	35.63	34.30
8	50'001	- 55'000	60.47	29.74	28.31	38.20	36.78
9	55'001	- 60'000	64.54	31.74	30.22	40.78	39.26
10	60'001	- 65'000	68.62	33.75	32.13	43.35	41.74
11	65'001	- 70'000	72.70	35.75	34.04	45.93	44.22
12	70'001	- 75'000	76.78	37.76	35.95	48.50	46.70
13	75'001	- 80'000	80.85	39.76	37.86	51.08	49.18
14	80'001	-	85.00	41.80	39.80	53.70	51.70